

# Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage Mi 109/20

Anlagen: 3  
Einreicher: Jasmine Buttlar  
Fachbereich: Sachgebiet Ordnung und Soziales  
Status: öffentlich

Eingereicht am: 14.09.2020  
Seiten: 1

#### **Beschlusstitel:**

Antrag auf verkehrsberuhigten Bereich in Peetsch

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die Beantragung eines verkehrsberuhigten Bereiches in Peetsch beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

#### **Finanzierungsvorschlag:**

Kostenstelle/Kostenträger/Sachkonto	Haushaltsjahr	Soll	Ist
Bemerkungen:			

#### **Begründung:**

In Peetsch kommt es laut Anwohnern zu regelmäßigen Gefährdungen von Passanten und Haustieren aufgrund überhöhter Geschwindigkeiten des fließenden Verkehrs. Es wird angeregt einen verkehrsberuhigten Bereich auszuschildern und bauliche Maßnahmen in Angriff zu nehmen, um die Geschwindigkeiten von Holztransportern und Lieferfahrzeugen wirksam zu reduzieren.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft	10.11.2020	Ö							Vorberatung
2	Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2020	N							Vorberatung
3	Stadtvertretung Mirow	15.12.2020	Ö							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch  
Bürgermeister

Siegel

## **Betreff: Verkehrsaufkommen in Peetsch - Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung**

Sehr geehrter Herr Tesch,

wir wohnen seit 3 Jahren in Peetsch, an dem Teil der Straße, der zum Landhotel führt und fühlen uns dort sehr wohl. Wie Sie sicher wissen gibt es in diesem Teil von Peetsch nur eine gemeinsam von allen Verkehrsteilnehmern genutzte Straße ohne Bürgersteige. In den Sommermonaten ist auf Grund des schönen Sees und des Hotels relativ viel Verkehr auf dieser Straße. Und gerade in den Sommermonaten stellen wir fest, dass im Ort häufig viel zu schnell gefahren wird. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 50 Stundenkilometern ist völlig unangemessen und selbst die wird nicht immer eingehalten. Hinzu kommt, dass diese Straße eine Sackgasse ist. Da sie nicht als Sackgasse gekennzeichnet ist, fahren viele Ortunkundige (Touristen) hinein, um dann nach ein paar Minuten mit viel zu hoher Geschwindigkeit den Weg wieder zurück zu fahren und dadurch Fußgänger, Fahrradfahrer, spielende Kinder und freilaufende Katzen gefährden. Besonders fallen die Holztransporter auf, die häufig in hohem Tempo durch den Ort rasen.

Immer wieder werden hier Katzen überfahren, so haben auch wir unsere Katze Lilli vor 2 Wochen verloren. Sie wurde angefahren und mit gebrochenem Rückgrat und inneren Blutungen einfach am Straßenrand liegen gelassen und wir mussten sie einschläfern lassen. Wir sind sehr traurig darüber und sie fehlt uns sehr, sie wurde nur 3 Jahre alt und lebte seit 2 1/2 Jahren bei uns. Offenbar haben viele hier in der Nachbarschaft eine oder mehrere Katzen auf diese traurige und überflüssige Art verloren und es kann doch eigentlich nicht sein, dass man in einem kleinen Dorf wohnt und mit der Gewissheit leben muss, früher oder später wird das Tier, an dem man hängt überfahren werden.

Aber selbstverständlich geht es nicht (nur) um gefährdete Haustiere, der Straßenverkehr hier hat deutlich zugenommen und ein kleineres Kind kann im Dorf nicht ohne Aufsicht unterwegs sein.

Verkehrsrechtlich gesehen haben Autos auf dieser Straße absoluten Vorrang. Alle anderen Verkehrsteilnehmer müssen Platz machen. Dies widerspricht aber völlig der geübten Nutzung durch die Anwohner oder Besucher und wir halten es deshalb für geboten, den rechtlichen Status der Straße dieser Nutzung anzupassen. Das würde eine Ausweisung als *Verkehrsberuhigter Bereich* für diesen Teil des Dorfes bewirken. Eine Kennzeichnung der Straße als Sackgasse würde den Verkehr zusätzlich verringern.

*Der Verkehrsberuhigte Bereich (Zeichen 325.1/325.2 [-1-]) gewährt Fußgänger/innen umfangreiche Sonderrechte: Vorrang vor den Fahrzeugen, Aufenthalts- und Spielrecht auf der ganzen*

*Verkehrsfläche und die Freiheit, nach Belieben kreuz und quer, längs und schräg zu gehen, solange der Fahrzeugverkehr nicht unnötig behindert wird.*

**Die entsprechende Anordnung kann nach dem Urteil des VGH Baden-Württemberg (Urt. v. 22.03.2006 – 3 S 1119/04, Rn. 37) auch in einem Bebauungsplan festgelegt werden.**

Eine wirksame Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeit, hier sei nochmal auf die Holztransporter und auch auf Lieferfahrzeuge verwiesen, könnte durch Schwellen verwirklicht werden. Wobei nicht die aufwändige Variante wie in der Töpferstraße nötig wäre, sondern einfache und preiswerte *Berliner Kissen* den gleichen Effekt hätten.

Wir möchten Sie daher bitten, den für Peetsch gültigen Bebauungsplan um eine solche Ausweisung für den Ortsbereich Peetsch 8 bis Peetsch 29d erweitern zu lassen.

Das Problem der unangepassten Geschwindigkeit besteht aber nicht nur in der Sackgasse zum Hotel, sondern auch auf der Durchgangsstraße (K20) mit der nicht einsehbaren 90-Grad-Kurve am Denkmal. Dort ist kein Gehweg vorhanden, alle Verkehrsteilnehmer müssen die Straße benutzen. Das bedeutet eine permanente Gefährdung für spielende Kinder, Fußgänger und Fahrradfahrer. Schulkinder sind gezwungen auf dem Weg zur oder von der Schulbushaltestelle auf der Straße zu gehen, was besonders in der dunklen Jahreszeit zu einer erheblichen Gefährdung durch zu schnell und eng vorbeifahrende Fahrzeuge führt.

Zwar gibt es eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h, die aber in Richtung Fleeth erst viele Meter nach der unübersichtlichen Kurve angeordnet ist und aus Richtung Fleeth unpräzise nur für 400 Meter gilt.

Diese Anordnung wird von durchfahrenden Fahrzeugen häufig ignoriert, da weder die 120-Grad-Kurve vor dem Ortseingang aus Richtung Fleeth noch die 90-Grad-Kurve am Denkmal zur effektiven und vor allem dauerhaften Geschwindigkeitsreduktion beitragen.

Da unseres Wissens nach Fahrbahnschwellen auf Kreisstraßen nicht zulässig sind, bietet sich als Maßnahme zur wirksamen Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeit das Anlegen wechselseitiger Fahrbahnverengungen an. Das könnte kurzfristig durch das wechselseitige Aufstellen bepflanzter Kübel und langfristig durch den wechselseitigen Rückbau der asphaltierten Fläche und Aufstellen z.B. von Bänken und/oder Findlingen erreicht werden.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung im Ortsteil Richtung Fleeth besteht schon seit Jahren und wird mangels effektiver Kontrollen kaum beachtet. Deshalb finden wir es an der Zeit, durch *bauliche Maßnahmen* endlich für eine deutliche Herabsetzung der im Ort gefahrenen Geschwindigkeiten zu sorgen.

Es könnte also mit relativ geringem finanziellen Aufwand viel für die Verkehrssicherheit getan und gleichzeitig die Lebensqualität im Dorf erhöht werden. Und es hätte, unabhängig von Peetsch, auch übergreifend Vorzeigecharakter für die lebenswerte Gestaltung des ländlichen Raumes.

Vorschlag

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte

Adresse suchen:



Maßstab 1: 3051

Gemeinde: Mirow, Stadt Gemarkung: Peetsch (131473) Flur: 1



Kartenauszug - Geoportal

Peetsch (131473)  
Flur: 1  
Maßstab: ca. 1: 4000  
Datum: 02.11.2020



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Geobasisdaten: © GeoBasis DE/M-V 2013  
Geofachdaten: © Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

# Vorschlag Verkehrsberuhigung Peetsch

